

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 752 – 778

der 31. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.12.2004

Drucksache Nr. 1307/II

Antrag der Fraktionen CDU und FDP
Zeichnung von Schriftstücken usw. mit
Vor- und Nachnamen
sowie Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Personal und Verwaltung

Beschluss Nr. 761

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob die Zeichnung von Schriftstücken usw. im Kopf und in der Schlußzeichnung mit den Vor- und Zunamen der Beschäftigten erfolgen kann.

Stellv. Bezirksverordnetenvorsteherin

15.12.2004

20 . Dezember 2005
2300



Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Zeichnung von Schriftstücken usw. mit Vor- und Nachnamen**
Drucksache Nr. 1307/II
BVV-Beschluss Nr. 761
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeister Weber
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob die Zeichnung von Schriftstücken usw. im Kopf und in der Schlusszeichnung mit den Vor- und Zunamen der Beschäftigten erfolgen kann.

In der „Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Allgemeiner Teil - (GGO I) vom 8. Mai 2001, in Kraft getreten am 1. Juli 2001, ist in § 57 - Unterzeichnung und Beglaubigung von Reinschriften – festgelegt, dass bei Schlusszeichnung unter die Unterschrift in Maschinenschrift der Name des Betreffenden gesetzt wird, dem Namen kann der Vorname vorangestellt werden.

Bezüglich der Namensnennung im Kopf (Bearbeiter/in) des Schriftstücks oder bei einer Beglaubigung sind keine entsprechenden Regelungen getroffen worden; es spricht aber nichts gegen eine analoge Anwendung.

Den Beschäftigten ist es mithin selbst überlassen, ob sie ihren Vornamen entsprechend darstellen, wobei festzustellen ist, dass bereits viele von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Der Steuerungsdienst wird im Mitteilungsblatt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes noch einmal auf diese Möglichkeit hinweisen.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister